



Rasengrab

Bei Rasengräbern (halbanonyme Gräber) handelt es sich um Urnenreihengräber, die der Reihe nach belegt werden, sich auf gesonderten Grabfeldern unter einer geschlossenen Rasendecke befinden und nach Ablauf der Ruhezeit neu belegt werden. Urnenreihengräber haben eine Ruhezeit von 15 Jahren. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Das Rasengrabfeld selbst darf weder bepflanzt, noch gekennzeichnet werden. Vor Rasengrabfeldern ist ein Gemeinschaftsgrabmal angebracht, welches über Namen, sowie Daten der dort Beigesetzten verfügt. Beigaben für die Verstorbenen können vor diesem Grabmal platziert werden.

Anonymes Urnenreihengrab



Bei anonymen Urnenreihengräbern handelt es sich um Einzelgräber für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt werden. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde errichtet und gepflegt. Die Beisetzung wird ohne Beisein von Angehörigen abgehalten. Der Zeitpunkt der Beisetzung wird nicht bekannt gegeben. Nach Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren werden Sie neu belegt. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.



Wahlgrab

Bei Wahlgräbern (auch Familiengrab), handelt es sich um Gräber, in denen bis zu zwei Erdbestattungen nebeneinander möglich sind. Aschenbeisetzungen sind ebenso möglich. Sie sind für Erdbestattungen, Fehlgeburten und Ungeborene und sowohl die Lage, als auch die Position des Grabes kann selbst bestimmt werden. Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 25 Jahren kann die Nutzungszeit gebührenpflichtig verlängert werden.

Urnenwahlgrab



Bei Urnenwahlgräbern handelt es sich um Gräber, die mit bis zu 4 Urnen beigesetzt werden können. Sie dienen ausschließlich zur Beisetzung von Aschen und sind in besonderen Grabfeldern ausgewiesen. Die Lage und Position des Grabes kann selbst bestimmt werden und nach Ablauf der Nutzungszeit von 20 Jahren kann die Nutzungszeit gebührenpflichtig verlängert werden.

Gebühren

Bestattungsgebühren

Reihengrab.....	2.400,00 €
Urnenreihengrab.....	1.200,00 €
Urnenreihenrasengrab.....	1.200,00 €
Anonymes Urnenreihengrab.....	1.200,00 €
Wahlgrab.....	2.400,00 €
Urnenwahlgrab.....	1.200,00 €
Kindergrab.....	900,00 €

Grabstellengebühren

Reihengrab.....	1.500,00 €
Urnenreihengrab.....	600,00 €
Urnenreihenrasengrab.....	550,00 €
Anonymes Urnenreihengrab.....	550,00 €
Wahlgrab.....	4.500,00 €
Verlängerung pro Jahr.....	180,00 €
Urnenwahlgrab.....	1.800,00 €
Verlängerung pro Jahr.....	90,00 €
Kindergrab.....	500,00 €
Verlängerung pro Jahr.....	35,00 €

Benutzungsgebühren

Benutzung der Aussegnungshalle	200,00 €
Benutzung der Aufbewahrungszellen	50,00 €/Tag
Benutzung der mobilen Kühlanlage	50,00 €/Tag

Für sonstige Leistungen werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand (Material, Löhne) berechnet.

Weitere Infos unter www.wolfschlugen.de

Grabarten im Überblick

Reihengrab



Bei Reihengräbern/Urnenreihengräbern handelt es sich um Einzelgräber für Erd-/Urnenbeisetzung, die der Reihe nach vergeben werden. Die Lage und Position kann nicht selbst bestimmt werden und das Grabmal wird nach Ablauf der Ruhezeit neu belegt. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre, während die Ruhezeit bei der Beisetzung von Aschen bereits nach 15 Jahre endet. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Kindergrab



Bei Kindergräbern handelt es sich um Einzelgräber für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Die Lage und Position des Grabes wird der Reihe nach vergeben. Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 15 Jahren kann die Nutzungszeit gegen Antrag gebührenpflichtig verlängert werden.

Der Waldfriedhof Wolfschlügen



Goethestraße 59
72649 Wolfschlügen



Die Aussegnungshalle



Die Gedenkstätte



Infofyer für Bestattungen

Allgemeines

In Deutschland besteht Friedhofspflicht.

Bestattungen sind deshalb nur auf öffentlichen oder privaten Bestattungspätzen gestattet, die beherdlich genehmigt sind.

Verstorbene werden in der Regel in der Gemeinde bestattet, in der sie ihren letzten Wohnsitz hatten. Andere Wünsche der verstorbenen Person bedürfen der Zustimmung des Trägers des Friedhofes, auf dem die verstorbene Person bestattet werden wollte.

Liegt keine Willensäußerung der verstorbenen Person über den Ort der letzten Ruhstätte vor oder ist eine Bestattung entsprechend dieser Willensäußerung nicht möglich, können die Angehörigen den Ort der Bestattung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bestimmen.

Kontakt



Heike Schindler
- Friedhofswesen -
Rathaus Wolfschlügen
Kirchstraße 19
72649 Wolfschlügen
07022 5005 12
07022 5005 70

h.schindler@wolfschluen.de